



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Nr. 09 / 2012

www.grosspostwitz.de

1. September 2012



Mit dem Wechsel in das neue Schuljahr 2012/2013 erfolgt auch ein Wechsel an der Spitze unserer Kindereinrichtungen. Unsere langjährige Leiterin der Grundschule, Frau Angela Jasny, und unsere langjährige Leiterin des Kinderhauses „Hummelburg“ Frau Ute Osinski treten in den Ruhestand. Für ihr kreatives und erfolgreiches Wirken zum Wohle der Gemeinde Großpostwitz möchte ich ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, den herzlichsten Dank aussprechen!

Lehmann, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Flurbereinigungsverfahren: Cunewalde
Verfahrensnummer: 250331
Gemeinde / Stadt: Cunewalde, Hochkirch, Kubschütz
und Stadt Schirgiswalde-Kirschau
Landkreis: Bautzen
Aktenzeichen: 62.4-780.411:250331<8461.25

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung der Flurbereinigung

Nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute gültigen Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429), in der heute gültigen Fassung, wird das Verfahren der Länd-lichen Neuordnung „Cunewalde“ angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Die Anordnung gilt für das von der Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen am heutigen Tag festgestellte Flurbereini-gungsgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 2406 ha groß und umfasst die Gemarkungen Niedercunewalde, Mittelcunewalde und Schönberg, sowie Teile der Gemarkungen Köblitz, Weigsdorf, Obercunewalde, Rachlau, Meschwitz, Wuischke/H., Halbendorf und Wurbis.

Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist in der Gebiets-karte, sowie dem zugehörigen Beiblatt zur Gebietskarte, die als Anlagen Bestandteil des Beschlusses sind, parzellenscharf darge-stellt. Die Gebietskarte mit Beiblatt ist Bestandteil des entschei-denden Teiles des Flurbereinigungsbeschlusses.

3. Teilnehmer

Gemäß § 10 FlurbG sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungs-gebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleich-stehenden Erbbauberechtigten Teilnehmer am Verfahren. Sie bilden die Teilnehmergeinschaft. Diese entsteht gemäß § 16 FlurbG mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körper-schaft des öffentlichen Rechts.

Sie führt den Namen

„Teilnehmergeinschaft der Ländlichen Neuordnung Cunewalde“

und hat ihren Sitz beim Landratsamt Bautzen in Kamenz.

Die Teilnehmergeinschaft steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen.

4. Nebenbeteiligte

Beteiligt am Verfahren sind neben den Teilnehmern, gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG die Nebenbeteiligten:

- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereini-gungsgebiet zusammenhängt und dies beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehö-renden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke;

- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehö-renden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Öffentliche Bekanntmachung und Offenlegung des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Beschluss wird in den beteiligten Gemeinden Cunewalde, Hochkirch, Kubschütz und in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, sowie in den angrenzenden Gemeinden Lawalde, Beiersdorf, Oppach und Großpostwitz nach den Vorschriften über die Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss, sowie der Gebiets-karte mit Beiblatt, liegt in den beteiligten Gemeinden Cunewalde, Hochkirch, Kubschütz und in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, sowie in den angrenzenden Gemeinden Lawalde, Beiersdorf, Oppach und Großpostwitz zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus.

Die Auslage in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeinde-platz 3, erfolgt vom 03.09.2012 bis 14.09.2012 in Zimmer 9.

6. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigten, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation - SG Flurneuordnung, Macher-straße 55, 01917 Kamenz als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzen den Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmel-dende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachge-wiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristen-ablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

7. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfecht-barkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschrän-kungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere



des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

Zuwiderhandlungen gegen die vorgenannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der jeweils gültigen Fassung.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Bautzen, Sitz Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch kann auch beim Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, Sachgebiet Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz zur Niederschrift eingelegt werden.

Kamenz, den 13.08.2012

Jörg Balling, Sachgebietsleiter Flurneuordnung -Siegel-

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates

Hiermit lade ich Sie ganz herzlich zu der am **Dienstag, dem 11. September 2012, um 19.00 Uhr**, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates in das Gemeindehaus Eulowitz, Dorfstraße 13, ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Informationen
- TOP 2 Verschiedenes

Petrasch, Ortsvorsteherin

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 20. September 2012, um 19.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung :

- 1. Informationen des Bürgermeisters
- 2. Bürgerfragestunde
- 3. Protokollkontrolle

- 4. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Denkmalstraße Ebsdörfel“
- 5. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen
- 6. Beratung zu Bauanträgen
- 7. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Lehmann, Bürgermeister

Bekanntmachung zur:

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Raschaer Berg“ Großpostwitz; Bekanntmachung, Hinweise, Verfahrens- & Formvorschriften

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.08.2012 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Raschaer Berg“ gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung dazu wurde gebilligt. Mit Datum vom 22.08.2012 wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes vom Landratsamt Bautzen genehmigt, Aktenzeichen: 621.P0536.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu werden gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz bereit gehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft gegeben. Bei der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes fand das vereinfachte Verfahren nach §13 BauGB Anwendung.

Hiermit wird auf

- I. die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Absatz 4 und 5 SächsGemO
- II. die gemäß § 215 BauGB geltenden Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen, also die Unbeachtlichkeit
 - 1. einer nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtlichen Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - 2. einer unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind
- III. die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eintretende Vermögensnachteile sowie deren Erlöschen hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Raschaer Berg“ Großpostwitz in Kraft.

Lehmann, Bürgermeister

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Kurt-Pchalek-Straße 8, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 - 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt.de, Satz: Andreas Kopp, Druck: Lausitzer Verlagsanstalt, Vertrieb: Walterwerbung Dresden, Tel. 0351 - 6401613



Informationen aus der Verwaltung

Bürgerbefragung zum Bahnhof in Großpostwitz

Unsere Bürger sollen sich wohl fühlen und ihre Meinung einbringen können. Deshalb wurde im April und Mai 2012 im Rahmen meiner Diplomarbeit eine Bürgerbefragung zur Attraktivität von Großpostwitz als Wohnort und zum Bahnhof durchgeführt. Viele Bürger haben diese Möglichkeit genutzt und mit ihren Anregungen, Wünschen und Vorstellungen zu der Studie beigetragen. Ich möchte mich bei allen Antwortenden für die rege Beteiligung und die offenen Meinungsäußerungen bedanken. Viele von Ihnen fragen sich sicher, was bei der Erhebung herausgekommen ist. Die Auswertung der Fragebögen ist nun abgeschlossen. Alle Ergebnisse finden Sie ab sofort auf unserer Internetseite: www.grosspostwitz.de.

Antonia Göldner, Studentin

Kämmerei/Steuern

Bekanntmachung unter Berücksichtigung des Beitrittsbeschlusses vom 09.08.2012

Haushaltssatzung der Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2012

Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung, §§ 72 bis 76, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.05.2012 für das Haushaltsjahr 2012 nachstehende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2012 der Gemeinde wird festgesetzt mit:

- 1. Einnahmen und Ausgaben von je 6.956.173 €
 - davon im Verwaltungshaushalt 4.761.489 €
 - im Vermögenshaushalt 2.194.684 €
- 2. dem Gesamtbetrag von vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0 €

§ 2

dem Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen für 2012 von 0 €

§ 3

der Höchstbetrag aufzunehmender Kassenkredite wird festgesetzt auf 950.000 €

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 305 v.H.
 - b) Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
- 2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Es wird festgesetzt: Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Obergurig.. 232.710 €

§ 6

Innerhalb der Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes werden die Hauptgruppen 5/6 außer der Untergruppe 660 (Verfügungsmittel) gemäß § 18 KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehreinnahmen können zusätzlich bei den für deckungsfähig erklärten Ausgaben verwendet werden.

Die Haushaltssatzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung ab 01. Januar 2012 in rückwirkend Kraft.

Großpostwitz, den 10.08.2012
Lehmann, Bürgermeister (Siegel)

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend unter Berücksichtigung des Beitrittsbeschlusses vom 09.08.2012 öffentlich bekannt gemachten „Haushaltssatzung der Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2012“ wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Lehmann, Bürgermeister

Öffentliche Niederlegung

Gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO liegt der Haushaltsplan 2012 in der Zeit vom 03.09.2012 bis einschließlich 11.09.2012 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, I. Stock Zimmer 3 aus.

Lehmann, Bürgermeister

Notrufnummern:

Polizei.....	110
Polizeirevier Bautzen.....	(03591) 3560
Feuerwehr.....	112
Rettungsdienst.....	112
Bundespolizei Pirna.....	(03501) 79560
Giftnotruf.....	(0361) 730730
Kassenärztlicher Notfalldienst (Hausbesuche).....	(03591) 19222
Apotheke (Notfalldienst).....	Bitte der Tagespresse entnehmen
Tierärzte.....	Bitte der Tagespresse entnehmen
Zahnärzte.....	Bitte der Tagespresse entnehmen

Havariendienst:

ENSO Störungsrufnummer - Erdgas.....	(0180) 2787901
ENSO Störungsrufnummer - Strom.....	(0180) 2787902
Abfallwirtschaft.....	(03591) 49660
Notfalldienst:	
Gemeindlichen Kanalnetz & Pumpwerken.....	(0173) 3546722
AZV Bautzen, ausschließlich für	
Abwasserhauptpumpwerk Fabrikstraße.....	(0160) 3541828 od. (0160) 3537416
AZV „Obere Spree“ betrifft	
OT Eulowitz bei Havarie Abwasser.....	(0180) 2787903
Kreiswerke Bautzen	
Wasserversorgungsdienst GmbH	
Bereitschaftsdienst.....	(035934) 62999
EC-Karten-Sperrung.....	(01805) 021021
Telekom-Entstördienst.....	(0800) 3301172



Seniorengeburtstage

in der Gemeinde Großpostwitz
im September & Oktober 2012

in Großpostwitz:

03.09.2012	Herr Dieter Dommel	73. Geburtstag
03.09.2012	Frau Regina Schulz	71. Geburtstag
07.09.2012	Frau Gisela Langner	77. Geburtstag
07.09.2012	Frau Eveline Mirtschin	73. Geburtstag
08.09.2012	Frau Rosemarie Hesse	84. Geburtstag
10.09.2012	Frau Regina Petschel	85. Geburtstag
11.09.2012	Herr Siegfried Kliemann	83. Geburtstag
12.09.2012	Herr Manfred Noack	80. Geburtstag
12.09.2012	Frau Hildegard Winkler	77. Geburtstag
12.09.2012	Herr Martin Hummrich	71. Geburtstag
14.09.2012	Herr Siegmund Schulze	70. Geburtstag
15.09.2012	Herr Eberhard Kornisch	84. Geburtstag
15.09.2012	Herr Bernd Hofmann	71. Geburtstag
16.09.2012	Herr Herbert Voigt	79. Geburtstag
17.09.2012	Frau Christine Nugel	75. Geburtstag
17.09.2012	Herr Siegfried Förster	71. Geburtstag
18.09.2012	Herr Christoph Diabola	78. Geburtstag
18.09.2012	Herr Karl-Heinz Engelhardt	73. Geburtstag
18.09.2012	Herr Erhard Liehr	71. Geburtstag
19.09.2012	Herr Herbert Michalk	89. Geburtstag
20.09.2012	Frau Ingrid Menzel	77. Geburtstag
21.09.2012	Frau Liesbeth Werner	92. Geburtstag
22.09.2012	Frau Bärbel Heinze	83. Geburtstag
22.09.2012	Frau Erika Nowack	81. Geburtstag
22.09.2012	Frau Renate Berthold	74. Geburtstag
23.09.2012	Herr Georg Lippitsch	77. Geburtstag
24.09.2012	Frau Sonja Leopold	80. Geburtstag
24.09.2012	Frau Gisela Hohlfeld	71. Geburtstag
26.09.2012	Frau Ruth Jäger	83. Geburtstag
27.09.2012	Herr Siegfried Hauffe	82. Geburtstag
27.09.2012	Frau Annelies Diabola	78. Geburtstag
28.09.2012	Herr Lothar Müller	77. Geburtstag
28.09.2012	Frau Renate Fähle	74. Geburtstag
29.09.2012	Frau Martha Kutsche	94. Geburtstag
30.09.2012	Frau Hannelore Kliemann	76. Geburtstag
30.09.2012	Frau Elfriede Kind	71. Geburtstag
01.10.2012	Frau Irene Wünsche	72. Geburtstag
02.10.2012	Herr Werner Hentschke	78. Geburtstag
02.10.2012	Frau Adelheid Berthold	77. Geburtstag
03.10.2012	Herr Hellmut Leopold	86. Geburtstag
03.10.2012	Frau Helga Hempel	79. Geburtstag
04.10.2012	Herr Kurt Ssuschke	90. Geburtstag
04.10.2012	Herr Heinz Zwahr	83. Geburtstag
05.10.2012	Frau Elfriede Ackermann	76. Geburtstag

in Berge

02.10.2012	Frau Brigitte Hupe	70. Geburtstag
------------	--------------------	----------------

in Binnewitz:

20.09.2012	Frau Marga Stange	86. Geburtstag
------------	-------------------	----------------

in Cosul:

16.09.2012	Frau Gudrun Pagel	74. Geburtstag
28.09.2012	Herr Hans-Joachim Stab	77. Geburtstag

in Ebendörfel:

13.09.2012	Frau Johanna Bachmann	82. Geburtstag
14.09.2012	Frau Ursula Combor	84. Geburtstag
17.09.2012	Frau Gisa Hübner	73. Geburtstag
22.09.2012	Frau Ruth Jäger	82. Geburtstag
24.09.2012	Herr Hans-Peter Hübner	72. Geburtstag
29.09.2012	Frau Ursula Fleischer	89. Geburtstag
01.10.2012	Frau Christa Kleiner	78. Geburtstag
02.10.2012	Herr Gerhard Kossack	74. Geburtstag

in Eulowitz:

16.09.2012	Herr Matthias Stier	73. Geburtstag
23.09.2012	Frau Irmgard Golbs	83. Geburtstag
26.09.2012	Frau Margarete Kliemann	88. Geburtstag
02.10.2012	Frau Elfriede Blunert	83. Geburtstag

in Rascha

15.09.2012	Frau Gisela Herold	76. Geburtstag
28.09.2012	Herr Manfred Jäger	85. Geburtstag

Wir wünschen Gesundheit und alles Gute!

Kindergarten- & Schulnachrichten

„Hummelburg“-Chefin Frau Ute Osinski verabschiedet sich nach 41 Dienstjahren

Ende August 2012 verabschiedete sich unsere langjährige Leiterin Frau Ute Osinski in ihre wohlverdiente Freizeit. An ihrem letzten Arbeitstag hatte sie noch einmal viel zu tun. Das dem Regen zum Opfer gefallene Sommerfest wurde nachgeholt und das liebevoll mit dem Team unter Beteiligung der Kinder einstudierte Programm aufgeführt.

Frau Ute Osinski arbeitete seit 1983 im Kinderhaus und übernahm 1998 deren Leitung. Sie hat mit viel Engagement die „Hummelburg“ seitdem erfolgreich geführt.

Unter ihrer Leitung wurde das Kinderhaus u. a. um einen Anbau, der Platz für weitere Krippenkinder bietet, erweitert, das Außengelände komplett umgestaltet und mit neuen Spielgeräten versehen. Neben den vielen Aufgaben eines Leiters, organisierte sie über das gesamte Jahr hinweg zahlreiche Programmhöhepunkte in der „Hummelburg“, wie beispielsweise das Sommerfest, die Aufführung zu Weihnachten, nahm jedoch auch gern aktiv am pädagogischen Alltag – als Erzieherin – teil. Bei den Kindern ist sie außerordentlich beliebt.



Liebe Ute, das gesamte Team möchte sich an dieser Stelle bei Dir recht herzlich für die wunderschönen Jahre bedanken. Du warst uns eine gute Chefin und Kollegin unter deren Leitung wir gern gearbeitet haben.

Wir wünschen Dir alles Gute für Deinen Ruhestand und hoffen, Du lässt Dich ab und an mal bei uns sehen.

Dein „Hummelburg“-Team einschließlich Hort



Liebe Ute,
auch der Elternrat möchte sich auf diesem Wege nochmals im Namen aller Eltern bei Dir recht herzlich bedanken. Du warst für uns immer die gute Seele des Hauses, die stets ein offenes Ohr für die Sorgen und Wünsche aller hatte sowie eine sehr angenehme Art, mit großen und kleinen Menschen umzugehen.

Vielen lieben Dank hierfür und für Dein Engagement und die vielen Ideen, die Du mit Deinem Team, dem wir an dieser Stelle auch einmal danken wollen, in den vergangenen Jahren verwirklicht hast.

Dir Ute, wünschen wir einen guten Start in den wohlverdienten Ruhestand, viel Spaß, viel Gesundheit und viele schöne Erinnerungen an die Zeit in der „Hummelburg“.

Gleichzeitig wünschen wir der neuen Leiterin Frau Christin Schumann, die seit Anfang dieses Jahres im Kinderhaus arbeitet, gutes Gelingen bei der „Staffelstabübernahme“, viele Ideen und Freude bei ihrer zukünftigen Tätigkeit.

Der Elternrat der „Hummelburg“ Großpostwitz

Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e.V.

Veranstaltungsplan September 2012

Der Seniorenklub Großpostwitz e.V. informiert:
In der Begegnungsstätte finden folgende Veranstaltungen statt.
Beginn jeweils 14:00 Uhr

Mittwoch, 05. September:

Tanznachmittag mit Frau Schwanitz und Skat

Donnerstag, 06. September:

Gemeinsame Geburtstagsfeier für Juli/August-Geburtstagskinder

Dienstag, 11. September:

Busfahrt nach Löbau zur Landesgartenausstellung

Binnewitz	12.00 Uhr
Penny Parkplatz	12.10 Uhr
Pilgerschänke	12.15 Uhr
Niederdorf Bushaltestelle	12.20 Uhr
Berge Gasthaus	12.25 Uhr

Mittwoch, 12. September:

Sportnachmittag mit Frau Dießner und Skat

Donnerstag, 13. September:

Lichtbildervortrag mit Herrn Schwer ‚Heidelberg und Umgebung‘

Mittwoch, 19. September:

Tanznachmittag mit Frau Schwanitz und Skat

Mittwoch, 26. September:

Sportnachmittag mit Frau Dießner und Skat

Donnerstag, 04. Oktober:

Gemeinsame Geburtstagsfeier für September-Geburtstagskinder

Alle interessierten Senioren und Vorrüheständler sind zum Besuch unserer Veranstaltungen ganz herzlich eingeladen.
Bitte lesen Sie auch die Hinweise in der Sächsischen Zeitung, im Kreismitteilungsblatt und den Aushang bei Bäckerei Pech und neben der Treppe am ehemaligen Pennymarkt.

Der Vorstand

Einladung zum Konzert

130 Jahre Männergesangsverein Großpostwitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
hiermit laden wir Sie recht herzlich zu unserem Chorkonzert am 29.09.2012 in die Kirche Großpostwitz ein. Beginnend 16.30 Uhr wollen wir Sie anlässlich unseres 130 jährigen Jubiläums mit einem abwechslungsreichen Programm erfreuen. Als Mitwirkende haben wir den Posaunenchor und den Männerchor Obergurig eingeladen.

Freuen Sie sich auf ein tolles Konzert. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Der Eintritt ist selbstverständlich frei.

Vorstand MGV Großpostwitz

Aus der Ortschronik

65 Jahre Konsum in Großpostwitz - Teil 13 -

Wir wollen auch einen Konsum.

So klang es in Ebendörfel Ende der 60er Jahre und fand auch Gehör in der Verwaltung in Bautzen. Nachdem das Lebensmittel- Geschäft-Kind seine Pforten geschlossen hatte, war es für die älteren Einwohner bitter, denn nun konnten sie nicht mehr allein einkaufen gehen. Auch das kleine Gespräch im und vor dem Laden fehlte den älteren Bürgern von Ebendörfel. Wer keine Kinder im Hause hatte, musste einen Nachbarn bitten, etwas einzukaufen. Wer in Bautzen arbeitete kaufte eventuell im Konsum in Oberkaina ein und wer vom Oberland kam im Konsum in Rascha. Viele Ebendörfel, vor allem die, die in der Flachsspinnerei in Hainitz arbeiteten, kauften auf dem Heimweg in der Verkaufsstelle in Hainitz oder Rascha ein. Es war schon nicht leicht mit zwei vollen Taschen am Eiskeller und den Teichen vorbei, nach Ebendörfel zu gelangen, wobei die Arme immer länger wurden. Da ja der Laden von Kind's nun frei war, wurde von der Konsum- Genossenschaft ein Termin für eine Besichtigung der Räume festgelegt. Die Auswertung fiel nicht gerade erfreulich aus. Es sollte ja kein zweiter „Scherbelladen“ werden. Wie heißt es so schön – Gut Ding will Weile haben- und so war es auch. Bäckermeister Opitz musste aus gesundheitlichen Gründen seine Bäckerei schließen. Der Konsum sagte nicht nein und mietete die Räume. Links vom Hausflur war der Laden und rechts, die ehemalige Backstube, wurde das Lager, Büro und Aufenthaltsraum.

Die Freude der Ebendörfel war groß, ihr Wunsch war ja nun in Erfüllung gegangen. Da auch ein kleines Wurst- Sortiment gehandelt wurde, war auch für manchen Boblitzer der Weg nach Ebendörfel nicht zu weit. Viele Jahre erhielten die kleinen Verkaufsstellen, so auch Ebendörfel, ihre Wurstwaren von der Konsum- Produktion Schirgiswalde. Der Leiter der Produktion war Fleischermeister Schlenkrich, der Vater des heutigen Leiters des Fleisch- verarbeitungs- Betriebes „Meister's“ in Bautzen. Da diese Familie aus Böhmen stammt, waren einige Wurstsorten sehr gefragt (Böhmische Rezeptur). Als die Delikat- Läden ins Leben gerufen wurden, produzierte Schirgiswalde nur noch für diese Geschäfte. Frau Kasper und Frau Hentsch halfen aus, wenn sich Personalprobleme ergaben. In Erinnerung sind mir noch:

Vst.- Leiterin Frau Opitz (Frau des Bäckermeisters)

Vst.- Leiterin Frau Lohse

Kleine Zugabe: Kathi – keiner backt besser

„Koche und backe mit Kathi“ war der Werbeslogan des 1951 gegründeten Hallenser Familienunternehmens von Käthe und Kurt



Thiele (Der Name „Kathi“ ergab sich aus den Anfangsbuchstaben von Käthe und Thiele). Später beschränkte sich das Unternehmen auf die Herstellung von Backmischungen wie das heute wieder beliebte Kathi- Tortenmehl.

Im Eulenspiegel- Verlag Dezember 2002 v. W. Richter entdeckt.

Erich Röttschke, Mitarbeiter Ortschronik

Das sollten Sie Wissen

**Der Sächsische Landesbeauftragte
für die Unterlagen Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik**

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht

Der Sächsische Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR führt in Königsbrück eine Bürgersprechstunde zu Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht durch.

Die Sprechstunde findet **am 12. September 2012 von 9.00 – 18.00 Uhr** in der Stadtverwaltung Königsbrück, Markt 20, Rathaus, Konferenzraum (Zimmer 2), Erdgeschoss statt.

Telefonische Rücksprachen sind während der Sprechzeiten möglich (035795/ 388-44).

Herr Utz Rachowski berät im Auftrag des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu den Möglichkeiten strafrechtlicher, Beruflicher und Verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung von SED-Unrecht.

Zielstellung dieser Gesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichleistungen in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus informiert Utz Rachowski über die 2007 beschlossene SED-Opferpension - eine monatliche Zuwendung in Höhe von 250 € für diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen mindestens 180 Tage in Haft waren.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Anträge auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu erhalten.



Herzliche Einladung zur
15. Baby- und
Kindersachenbörse

8.9.12 von 9 - 12 Uhr
im Kretscham Schönbach

Weitere Infos und Anmeldung für einen Standplatz bis 6.9.12 unter
Tel. 035872/38952 oder 03586/789228

Wir freuen uns auf rege Teilnahme und Ihren Besuch!

Das Vorbereitungsteam

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Taufsonntage

Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Kind taufen lassen, damit es unter dem Schutz Gottes steht. Wählen Sie folgende Sonntage, wenn eine Taufe 2012 gewünscht wird, am 7.10. / 18.11. / 2.12.

Sonntag, 2. September: 13. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst (Pfarrer Kästner)

Sonntag, 9. September: 14. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr: Familiengottesdienst (Pfarrer Kästner) zum Schulanfang mit dem **Taufgedächtnis** der vor 5 Jahren Getauften und der **Einsegnung der Schulanfänger** (Beginn der Christenlehre und des Konfirmandenunterrichts)

Sonntag, 16. September: Erntedankfest
9.30 Uhr: Festgottesdienst mit dem Posaunenchor, Kindergottesdienst, nachher Kirchenkaffee (Pfarrer Kästner)

Sonntag, 23. September: 16. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr: Abendmahlsgottesdienst (Pfarrer Kästner)

Sonntag, 30. September - Kirchweihfest
9.30 Uhr: Festgottesdienst (Pfarrer Kästner) mit Heiligem Abendmahl (als Wandelabendmahl) mit unserm Posaunenchor und Kindergottesdienst (Die Kinder bekommen wieder einen knusprigen Turmhahn.)

Sonntag, 7. Oktober 18. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr: Predigtgottesdienst (Pfarrer Kästner)

Kirche ist offen - Ausstellung

Wer eine Pause im Alltag sucht, kann die offene Kirche dazu nutzen. Sie ist noch bis zum **14. September an jedem Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr** für Besucher, fürs Gebet oder zur stillen Andacht geöffnet. Wir stellen dabei in der Kirche die Bilder der Konfirmanden aus den vergangenen Jahrzehnten aus.

„Wie lieb sind mir deine Wohnungen“
Konzert zum Erntedankfest
Sonntag, 16. September 15.00 Uhr

Kommt in die festlich geschmückte Kirche. Mitwirken werden die Kirchenchöre Großpostwitz und Göda, sowie die Kammermusikgruppe Großpostwitz und Instrumentalisten von St. Michael, Bautzen. Es werden Chorwerke des Barock, der Romantik und der Moderne erklingen. Dazwischen gibt es bekannte Orchestermusik des Barock: Pachelbel und Händel (aus der Wassermusik), Telemann (Konzert für zwei Flöten) und Scarlatti (Quartett für Flöten und Streicher).

Christenlehre - Elternabend

Dazu möchte ich am Beginn des neuen Schuljahres alle Eltern der Christenlehre-kinder recht herzlich einladen. Wir wollen gemeinsam die neuen Termine vereinbaren und einen Blick auf die Planung des Christenlehrejahres und die Inhalte werfen. Zu diesem Treffen



im Kirchgemeindehaus sind Sie in der ersten Schulwoche, am Mittwoch, dem 5. September um 19.00 Uhr, recht herzlich eingeladen. Bitte ermöglichen sie eine Teilnahme an diesem Treffen: Für die Arbeit mit den Kindern ist die Unterstützung der Eltern unerlässlich. Vielen Dank!

Bei Rückfragen können sie sich gern jederzeit an mich wenden.

C. Weiß

Die Christenlehre-Zeiten werden im Familiengottesdienst am 9. September im Gottesdienst bekannt gegeben.

Sternwanderung der Christenlehre

Bitte für alle Kinder ab der 2. bis zur 6.Klasse vormerken: Die traditionelle Sternwanderung findet zu Beginn der Oktoberferien vom 19. bis 21. Oktober statt. Ziel ist diesmal Bischofswerda. Eine gesonderte Einladung mit Anmeldebogen wird in den Christenlehregruppen zu Beginn des Schuljahres ausgeteilt. Die Anmeldung sollte für eine gute Planung bis Mitte September erfolgen. Für dieses Projekt werden zur Begleitung und Unterstützung auch Jugendliche und / oder Eltern gebraucht! (Bitte bei C. Weiß oder im Pfarramt melden.)

29. Kindersachenbörse

Der **Verkauf** findet am Sonnabend, dem **22. September 2012 von 10 – 12 Uhr** im Kirchgemeindehaus Großpostwitz statt. Die **Annahme** der Sachen erfolgt am **21. September von 15 – 17 Uhr** nur mit gültiger Nummer.

Nummernvergabe ist ab 10. September 2012 bei Familie Liebsch (Tel. 035938 / 98767) und Familie Lux (Tel. 035938 / 51641)

20% der Einnahmen sind für das Kirchgemeindehaus bestimmt. Die übrigen 80% bekommen Sie für Ihre abgegebenen Sachen.

Im Namen aller Mitarbeiter und des Kirchenvorstandes wünsche ich allen Gottes Schutz auf den Wegen in den Spätsommer.

Ihr Pfarrer *Christoph Kästner*

Katholisches Pfarramt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de



Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend	Vorabendmessen
16.30 Uhr:	Sohland
18.00 Uhr:	Kreuzkapelle Schirgiswalde
Sonntag	Hl. Messen
08.00 Uhr:	Pfarrkirche Schirgiswalde
09.00 Uhr:	Wilthen
10.00 Uhr:	Pfarrkirche Schirgiswalde
10.00 Uhr:	Alten – und Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
10.30 Uhr:	Großpostwitz

Termine und Höhepunkte

- 08. September:**
16.30 Uhr: Hl. Messe mit Segnung der Schulanfänger – Sohland
- 09. September: Kolpingwallfahrt nach Rosenthal**
17.00 Uhr: Orgelkonzert – Pfarrkirche Schirgiswalde
Der Kantor der Philippsdorfer Basilika, Herr Jiri Chlum, spielt Werke aus dem Barock, der Romantik und der Gegenwart.
- 11. September:**
19.00 Uhr: Kinderliturgiekreis – Treff am Rittergutseingang
19.30 Uhr: Seelsorgerat – Elisabethsaal Schirgiswalde
- 12. September:**
19.30 Uhr: Seelsorgerat – Großpostwitz
- 13. September: Krankentag**
14.00 Uhr: Beginn mit der hl. Messe – Elisabethsaal Schirgiswalde
- 14. – 15. September:**
Begegnungstage des Dekanates in Leutersdorf
- 15. September:**
14.30 Uhr: Tauftermin – Pfarrkirche Schirgiswalde
- 18. September:**
19.30 Uhr: Beginn neuer Kurs – Einführung in den christlichen Glauben – Elisabethsaal Schirgiswalde
- 22. September: Bistumschortreffen – Schneeberg**
- 23. September:**
10.00 Uhr: Kinderwortgottesdienst – Elisabethsaal Schirgiswalde
17.00 Uhr: Musical „Tabaluga“ mit dem Kinder- und Jugendchor sowie dem Instrumentalkreis jeweils aus Großpostwitz – Pfarrkirche Schirgiswalde
- 28. September:**
19.00 Uhr: Hl. Messe – Friedhofskapelle Schirgiswalde, anschließend Bildungsabend mit Herrn Johannes Jung über „Geschichtliches von Schirgiswalde – Elisabethsaal Schirgiswalde
- 29. September:**
06.00 Uhr: Hl. Messe – Pfarrkirche Schirgiswalde, anschließend Fußwallfahrt nach Rosenthal
19.00 Uhr: Weinfest – Elisabethsaal Schirgiswalde
- 30. September:**
10.00 Uhr: Hl. Messe – Leutersdorf; Kirchenchor Schirgiswalde singt zum 150. Jubiläum der Pfarrgemeinde Leutersdorf
- 03. Oktober**
10.00 Uhr: **Tag der deutschen Einheit**
Ökumenischer Gottesdienst – Sohland

Alle Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

www.grosspostwitz.de



Umwelt – Bürgerinfo

Telefonische Erreichbarkeit

Wertstoffsammlung

NEU! Bitte stellen Sie die Wertstoffe bis 13 Uhr zur Abholung bereit!

Gesammelt werden: Papier, Pappe, Flaschen, Gläser.

Entsorgungstermine

Restmüll / Bioabfall: 11.09. und 25.09.2012
Gelbe Tonne: 05.09. und 19.09.2012
Blaue Tonne: 05.09.2012

Schadstoffsammlung

Großpostwitz Bahnhofvorplatz:
 14.09.2012 von 15.15 bis 15.45 Uhr
Eulowitz Feuerwehrgerätehaus:
 21.09.2012 von 11.15 bis 11.45 Uhr

Grüngutentsorgung

Eulowitz, Bederwitzer Straße

jeweils montags von 16.00 – 18.00 Uhr
 freitags von 15.00 – 18.00 Uhr
 sonnabends von 09.00 – 12.00 Uhr

Achtung - ab 01.10.2012 geänderte Öffnungszeiten:

jeweils freitags von 13.00 bis 16.00 Uhr
 sonnabends von 09.00 bis 12.00 Uhr

Papiersäcke zur Grüngutentsorgung sind auf dem Sammelplatz erhältlich.

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann:

Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt Großpostwitz:

Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Obergurig:

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Gemeindeverwaltung: © 035938 588 - 0
 Sekretariat: Frau Petrasch © 035938 588-31
 Hauptamt: Herr Michauk © 035938 588-35
 Standesamt: Frau Kirsten © 035938 588-39
 Einwohner- & Passamt.....Frau Gawrilow © 035938 588-44
 Gewerbeamt & Soziales: Frau Petrasch © 035938 588-44
 Bauamt: Herr Janda © 035938 588-42
 Liegenschaften: Frau Kirsten © 035938 588-36
 Kämmerei: Frau Kunze © 035938 588-33
 Kasse: Frau Zieschang © 035938 588-34
 Steuern: Frau Nasser-Müller © 035938 588-37
 Abwasser: Frau Jüttner © 035938 588-43
 Ordnungsamt: Herr Polpitz © 035938 586-12